

Merkblatt zum Antrag auf

WOHNBERECHTIGUNG

Um zeitraubende Anforderungen von Unterlagen zu vermeiden bitten wir Sie, den Antrag genauestens auszufüllen - unter Punkt 9 - zu unterschreiben und ihn bei der jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde (Einwohnermeldeamt) abzugeben.

Außerdem müssen dem Antrag unbedingt - soweit zutreffend - folgende Unterlagen und Angaben in **Kopie** beigelegt werden:

1. Von jedem volljährigen Familienmitglied bzw. Kindern ab dem 14. Lebensjahr ist eine Einkommenserklärung vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

2. Einkommensnachweise:

- Bei Berufstätigen: Für jeden Erwerbstätigen ist vom Arbeitgeber eine Verdienstbescheinigung lt. blauem Formblatt notwendig.
- Ihre letzten 3 Gehaltsabrechnungen in Kopie.
- Bei Arbeitslosen: Bewilligungsbescheid über das Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld II sowie eine schriftliche Erklärung über die beruflichen Absichten in der kommenden Zeit; d. h. in welchem Berufszweig wird eine Arbeitsaufnahme beabsichtigt?
- Bei Rentnern: Aktuelle Rentenanpassungsmitteilung oder ggf. Rentenbescheid (der monatliche Bruttorentenbetrag muss daraus ersichtlich sein).
- Ggf. gesamter aktueller Bescheid über Grundsicherung oder Sozialgeld.
- Ggf. aktueller Elterngeldbescheid.

3. Nachweis über Ihre soziale Dringlichkeit, d. h. eine Begründung, warum Sie eine Sozialwohnung suchen.

4. Mietvertrag oder Nachweis über die Größe Ihrer jetzigen Wohnung (Wohnfläche in Quadratmetern und Anzahl der Wohnräume müssen daraus ersichtlich sein, ggf. vom Vermieter bescheinigen lassen) sowie Zahlungsnachweise (Kontoauszüge der letzten 3 Monate in Kopie, aus denen die geleisteten Mietzahlungen ersichtlich sind).

Sollten Sie vom Jobcenter oder dem Grundsicherungsamt Bad Tölz eine Aufforderung erhalten haben, dass Ihre derzeitige monatliche Miete zu hoch ist, benötigen wir diese in Kopie.

5. Bei Unterhaltsverpflichtungen:

Gerichtsurteil, Verpflichtungserklärung oder Bestätigung des Rechtsanwaltes über die Unterhaltsverpflichtungen sowie Zahlungsnachweise (Kontoauszüge der letzten 3 Monate).

6. Bei Schwerbehinderten:

Schwerbehindertenausweis, aus dem der Grad der Behinderung ersichtlich ist;
ggf. auch Pflegegeldbescheid.

7. Falls bei der Antragstellerin oder einem der Familienangehörigen eine Schwangerschaft vorliegt, ist

- ein Schwangerschaftsnachweis, aus dem der Name und der voraussichtliche Geburtstermin ersichtlich sind und
- eine schriftliche Erklärung über die beruflichen Absichten nach Geburt des Kindes (d. h. wird beabsichtigt, die volle 3-jährige Elternzeit in Anspruch zu nehmen oder wird bereits früher wieder eine Beschäftigung aufgenommen, wenn ja, in welchem Berufszweig und Umfang (Voll- oder Teilzeit)), beizulegen.

8. Bei schulpflichtigen Kindern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Schulbescheinigung für das aktuelle Schuljahr vorzulegen.

Sollte Ihr Kind innerhalb der nächsten 3 Jahre die Schule beenden, benötigen wir eine schriftliche Erklärung über die beruflichen Absichten nach dem Schulende, sowie ggf. – wenn bereits vorhanden – Nachweise über eine künftiges Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in Kopie.

9. Bei alleinerziehenden Elternteilen:

- Gerichtsurteil, Verpflichtungserklärung oder Bestätigung des Rechtsanwaltes in Kopie über Unterhaltszahlungen für Sie und das/die Kind(er) (getrennt voneinander), sowie Zahlungsnachweise (Kontoauszüge der letzten 3 Monate).
- Vorläufige Sorgerechtsregelung für das/die Kind(er) während der Zeit des Getrenntlebens:
Sollten Sie und Ihr getrenntlebender Ehepartner das gemeinsame Sorgerecht anstreben, benötigen wir eine schriftliche Erklärung von Ihnen beiden, bei wem das Aufenthaltsbestimmungsrecht liegt; d. h. in welchem Haushalt der künftige Lebensmittelpunkt liegen wird.
- Teil des Scheidungsurteils in Kopie, aus dem die Sorgerechtsregelung für das/die Kind(er) hervorgeht.

10. Bei Ausländern: Nachweis über den gültigen (**mindestens 12 Monate**) Aufenthaltstitel oder Freizügigkeitsbescheinigung vom Antragsteller und der zur Familie zählenden Angehörigen.

Bei Rückfragen:

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 23 -Wohnungswesen-
Wohnungsbindung/Sozialwohnungen
Zimmer B 2.128

Sachbearbeiterinnen: Frau Weinbuchner und Frau Harwardt

Öffnungszeiten: Montag durchgehend: 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch kein Parteiverkehr

Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Telefon: 08041/505-218 oder -384
Telefax: 08041/505-137

E-Mail: wohnungsbindung@lra-toelz.de